

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 05.12.2012	Drucksachen-Nr. 2012/238
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	17.12.2012

Tagesordnungspunkt 1

Änderung in der Besetzung des Kreistags;

- a) Ausscheiden von Kreisrat Dr. van der Goten/Nachfolgeregelung**
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe beim Nachrücker Schäuble**
- c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds Martin Schäuble**
- d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien**

Beschlussvorschlag

- a) Dem Ausscheiden von Kreisrat Dr. van der GOTEN aus dem Kreistag wird zugestimmt.**
- b) Der Kreistag stellt fest, dass bei Herrn Martin SCHÄUBLE, Radolfzell, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung vorliegen.**
- c) Der Kreistag stimmt den von der Fraktion der CDU vorgeschlagenen Änderungswünschen bei der Neubesetzung der Ausschüsse/Kommissionen im Wege der Einigung zu.**

Sachverhalt

Zu a)

Kreisrat **Dr. van der Goten** hat am 28.11.2012 einen Antrag auf Ausscheiden aus dem Kreistag gestellt (**ANLAGE 1**).

Nach § 12 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat sein Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag.

Als wichtige Gründe gelten u. a., wenn er:

1. ein geistliches Amt verwaltet,
2. einem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder zehn Jahre lang angehört hat,
3. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstaufsichtsbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
- 4. zehn Jahre lang dem Kreistag angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,**
5. häufig oder langdauernd von dem Landkreis beruflich abwesend ist,
6. anhaltend krank ist,
7. mehr als 62 Jahre alt ist oder
8. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Bei Kreisrat **Dr. van der Goten** liegt ein wichtiger Grund nach Ziffer 4 vor, da er seit 24.10.1999 dem Kreistag ununterbrochen angehört.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag vom 28.11.2012 auf Ausscheiden aus dem Kreistag zuzustimmen.

Zu b)

Der Kreiswausschuss hat am 29.06.2009 das Ergebnis der Wahlen zum Kreistag vom 07.06.2009 festgestellt; danach wurde Kreisrat **Dr. van der Goten** im Wahlkreis II (Radolfzell) direkt gewählt.

Als erster Nachrücker im Wahlkreis II für die CDU wurde Herr Martin **Schäuble**, wohnhaft: Herrenlandstraße 43 a, 783315 Radolfzell, gewählt. Herr **Schäuble** ist bereit, das Amt anzunehmen. Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung liegen nach Kenntnis der Verwaltung nicht vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dies formal festzustellen.

Zu c)

Nach der Zustimmung zum Ausscheiden aus dem Kreistag/Buchst. a) wird Herr Martin **Schäuble** vom Vorsitzenden verpflichtet.

Zu d)

Die CDU-Fraktion hat mitgeteilt, dass Martin **Schäuble** die Ausschuss- und Kommissionssitze von **Dr. van der Goten** 1 : 1 übernehmen wird (**ANLAGE 2**).

Die Verwaltung schlägt vor, die durch das Ausscheiden von Kreisrat **Dr. van der Goten** aus dem Kreistag frei werdenden Mandate im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der Fraktion der CDU zu besetzen (Übernahme aller bisherigen Mandate von Kreisrat **Dr. van der Goten** durch den Nachrücker, Herrn **Schäuble**).

Finanzielle Auswirkungen

Enfällt.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag von Kreisrat Dr. van der Goten vom 28.11.2012

Anlage 2 – Neubesetzung der Ausschüsse und Kommissionen